

Technische Universität Dortmund
Der Hochschulrat

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

I. Formalia

1 Mitglieder

- Frau Dr. Bettina Böhm
- Frau Dr. Joann Halpern
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte
- Herr Prof. Dr. Ernst Rank (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Reitz
- Frau Isabel Rothe
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch
- Frau Prof. Dr. Johanna Weber

2 Sitzungstermine

- 56. Sitzung am 18. Februar 2022
- 57. Sitzung am 13. Mai 2022
- 58. Sitzung am 28. Oktober 2022
- 59. Sitzung am 29. Oktober 2022

II. Ständige Aufgaben

3 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

3.1 Wirtschaftsplan

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW ist der Wirtschaftsplan dem Hochschulrat zur Zustimmung vorzulegen. In der 56. Sitzung am 18.02.2022 hat der Prorektor Finanzen den Wirtschaftsplan 2022 erläutert. Der Hochschulrat stimmte dem vom Rektorat am 15.12.2021 festgestellten Wirtschaftsplan der TU Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2022 mit im Ergebnisplan festgesetzten Erträgen in Höhe von 362.828.669,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 385.150.000,00 EUR sowie einem voraussichtlichen Bilanzverlust in Höhe von 13.474.248,50 EUR zu. Weiterhin nahm der Hochschulrat vorab zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu tätigen, um den Haushaltsausgleich sicherstellen zu können.

3.2 Hochschulentwicklungsplan 2022-2026

Das Rektorat entwirft den Hochschulentwicklungsplan. Dieser beruht auf den vom Senat gebilligten Planungsgrundsätzen und berücksichtigt die Entwicklungspläne der Fakultäten. In der 57. Sitzung am 13.05.2022 wurde der Hochschulentwicklungsplan der TU Dortmund für die Jahre 2022–2026 dem Hochschulrat vorgelegt. Nach eingehender Diskussion stimmte der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 1 HG NRW dem Hochschulentwicklungsplan 2022-2026 einstimmig zu.

4 Jahresabschluss

4.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats

In der 58. Sitzung am 28.10.2022 stellte der Wirtschaftsprüfer der KPMG AG den Jahresabschluss 2021 vor, der uneingeschränkt testiert wurde. Der Wirtschaftsprüfer der KPMG AG erläuterte den Jahresabschluss inkl. der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Prüfungsplan umfasst eine Risikoeinschätzung und Beurteilung ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen, Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Geprüft wurden insbesondere die Bereiche Personal, Einkauf und Vergabeverfahren sowie Drittmittel. Insgesamt wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wurde bestätigt, dass die Buchführung ordnungsgemäß war. Die Vorschriften der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften wurden beachtet. Dargelegt wurde, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage der TU Dortmund vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Hochschulrat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2021 in Aktiva und Passiva mit 358.672.453,80 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 181.067,41 EUR fest.
2. Zur Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Hochschulrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 181.067,41 EUR der Allgemeinen Rücklage für den wirtschaftlichen Bereich zuzuführen.
3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG).

4.2 Bestellung einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 wurden entsprechend der HWFVO geprüft und uneingeschränkt testiert. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO wäre eine Rotation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach fünf Jahren erforderlich. Aufgrund des besonderen Ausnahmefalls, den das „Projekt SAP.nrw“ darstellt, wurde ein abweichendes Handeln als gerechtfertigt angesehen, dem das Ministerium für Kunst und Wissenschaft (MKW) schriftlich zustimmte. Der Hochschulrat beschloss in der 58. Sitzung am 28.10.2022 einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu bestellen.

5 Stellungnahme und Empfehlung zum Bericht des Rektorats

In jeder Sitzung berichtet das Rektorat über aktuelle Entwicklungen und der Hochschulrat nutzt die Gelegenheit Empfehlungen abzugeben. Der schriftliche Bericht geht den Hochschulratsmitgliedern mit den Unterlagen zu, in der Sitzung wird auf aktuelle Themen und Nachfragen ausführlich eingegangen.

In der 56. Sitzung am 18.02.2022 ging es vorrangig um die Corona-Lage und die Nutzung der vonseiten des Gesetzgebers eingeräumten Freiheiten in der Realisierung von Präsenzlehre sowie um den aktuellen Stand der Systemakkreditierung. Diskutiert wurde der Rückgang der Studierendenzahlen,

die dahinterliegenden demografischen Entwicklungen und mögliche Maßnahmen, dem entgegenzuwirken. Weiterhin wurde der Aufbau der Research Alliance Ruhr erläutert, verbunden mit der Weiterentwicklung der Profildomänen der TU Dortmund.

In der 57. Sitzung am 13.05.2022 ging es nach einem Update zur Corona-Lage um die Unterstützungsangebote und Folgen im Zuge des Ukraine-Krieges. So wurden Drittmittelprojekte mit russischen Universitäten und Instituten eingestellt, da das EU-Ausfuhrverbot ebenfalls wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse betraf/betrifft. Zugleich stiegen die Energiepreise signifikant.

In der 58. Sitzung am 28.10.2022 wurde sehr positiv bewertet, dass die Erst- und Neueinschreibungen an der TU Dortmund stabil geblieben sind. Ebenso wurde der Anstieg der Drittmittelleinnahmen – auch in Relation zur Zahl der Professuren – als sehr gut angesehen. Im Weiteren wurde zum Planungsstand Exzellenzstrategie und zur fortschreitenden Internationalisierung berichtet, ebenso wie über die Pläne, die TU Dortmund stärker in der Innenstadt zu verorten. In der 59. Sitzung am 29.10.2022 ging es um Energieforschung und den Energieverbrauch der TU Dortmund (s. Abschnitt 9.1 und 9.2).

6 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung im Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

7 Information und Beratung

7.1 Status- und Interessengruppenvertretungen

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreter*innen des Senats, des AstA, den Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Hierfür steht die*der Vorsitzende des Hochschulrats jeweils an einem Tag im Jahr für diese Gespräche zur Verfügung. Am 01.06.2021 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit den Senatsmitgliedern, Vertretern des AstA und dem Personalrat der wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten statt; die weiteren Gremienvertreter*innen und Vertrauenspersonen verzichteten auf den Gesprächstermin. Die Gleichstellungsbeauftragte teilte mit, dass sie sich durch die Teilnahme an den Sitzungen des Hochschulrats ausreichend informiert fühlt.

7.2 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden

Mindestens einmal wöchentlich tauscht sich der Hochschulratsvorsitzende in ausführlichen Gesprächen mit dem Rektor und weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Weiter nahm er an der 27. KVHU-Sitzung (Konferenz der

Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten in NRW) am 02.06.2022 an der Universität Bielefeld sowie an der 28. KVHU-Sitzung am 23.11.2022 an der Ruhr-Universität Bochum teil.

8 Tätigkeiten des Personalausschusses

Im Berichtszeitraum hat der Personalausschuss des Hochschulrats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 2b) der Berufungsordnung der TU Dortmund acht verkürzten Berufungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung zugestimmt.

III. Übrige Aufgaben

9 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums

9.1 Energieforschung an der TU Dortmund

In der 59. Sitzung am 29.10.2022 informierte sich der Hochschulrat zum Thema Energieforschung an der TU Dortmund und besuchte dazu das HGÜ-Testzentrum und das Smart Grid Technology Lab. Im HGÜ-Testzentrum (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) der TU Dortmund wird an Betriebsmitteln für Stromnetze für den Energietransport in der Hochspannungsebene geforscht. Prof. Dr. Jenau, Professor für Hochspannungstechnik, und sein Team führten durch die Anlage und erläuterten den Forschungsbau. Im Gegensatz zur Übertragung mit Wechselströmen wird Energie in Form von Gleichstrom auch auf langen Strecken mit hoher Spannung sehr verlustarm und damit energieeffizient transportiert. Im Smart Grid Technology Lab des Instituts für Energiesysteme, Energieeffizienz und Energiewirtschaft steht die technische Funktionsfähigkeit sowie die Nachhaltigkeit des Stromnetzes der Zukunft im Fokus, auch bei schwankender Einspeisung (regenerative Quelle) oder durch zeitweise stark erhöhte Nachfrage. Diskutiert wurden die Sicherheit von Softwarelösungen, Datenschutzaspekte, fehlende Normen, aber auch mögliche Geschäftsmodelle, so dass Kund*innen einen Anreiz haben, aktiv Strom zu günstigen Zeiten einzuspeisen oder zu entnehmen.

9.2 Energieverbrauch der TU Dortmund

Präsentiert wurden in der 59. Sitzung am 29.10.2022 die Energieversorgung der TU Dortmund, die Entwicklung der Kosten und die Rahmenbedingungen. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, Vereinbarungen mit der Landesregierung sowie Vorschlägen und Ideen aus der Arbeitsgruppe Energie, dem Nachhaltigkeitsbüro und den Energiebeauftragten in den Fakultäten wurden verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. Zentrale Strukturen der Energieversorgung stellen die Heizkraftwerke, Kältekraftwerke und der Versorgungskanal dar. In den vergangenen Jahren lagen die Kosten der eigenen Stromerzeugung recht stabil bei 5-6 Cent pro kWh. Bezüglich der Kosten und staatlichen Hilfen wird erläutert, dass eine Gaspreisbremse von 12 ct/kWh in etwa dem (Brutto-) Gaspreis für das Bezugsjahr 2023 entspricht und nicht hilft; viel wichtiger wäre eine Strompreisbremse. Um Unabhängigkeit vom Gas zu erreichen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wurden bereits verschiedene Maßnahmen angestoßen: Eine Holzpelletanlage soll 2025 fertig gestellt sein, eine

PV-Freiflächenanlage ist in 2023 geplant und eine Windkraftanlage soll ab 2024 entstehen.

10 Auswahlgremium zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats

Die Amtszeit des Hochschulrats endete zum 18.01.2023. Gem. § 21 Abs. 4 HG NRW wurde zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats ein Auswahlgremium gebildet. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Treusch gewählt. Dieses Gremium tagte insgesamt zwei Mal. Fünf der acht Hochschulratsmitglieder erklärten sich im Vorfeld grundsätzlich bereit, weiter im Hochschulrat mitzuarbeiten – dies nahm das Auswahlgremium in der ersten Sitzung am 13.05.2022 zustimmend zur Kenntnis. Daraufhin wurden Namen dreier Personen diskutiert, die den Hochschulrat mit ihren beruflichen Hintergründen und Erfahrungen sinnvoll ergänzen könnten. Im Nachgang der Sitzung sprach der Vorsitzende des Auswahlgremiums diese Personen an und klärte ihre Bereitschaft, im Hochschulrat der TU Dortmund mitzuwirken. Am 28.10.2022 hat das Auswahlgremium ein zweites Mal getagt und einstimmig eine Liste verabschiedet, die in der Folge dem Senat zur Bestätigung und dem Ministerium für Kunst und Wissenschaft NRW zur Zustimmung vorgelegt wurde.

11 Maßnahmen der Universitätsverwaltung während der Corona-Pandemie

In der 56. Sitzung am 18. Februar 2022 wie auch in der 57. Sitzung am 13. Mai 2022 hat sich der Hochschulrat ausführlich mit der Rechtmäßigkeit der Zahlung einer steuerfreien Urlaubsbeihilfe 2020 an Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte der TU Dortmund sowie der in dieser Sache abweichenden Rechtsauffassung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) befasst. Das weitere Vorgehen wurde mit dem MKW abgestimmt, so wurde das vom MKW geforderten Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und den darin getroffenen Feststellungen wurde gefolgt.